

Verfahrensvermerke:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Penzlin hat am 25.05.1993 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Penzlin, den 26.05.1993



Kell
.....
Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.12.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Penzlin, den 22.12.1992



Kell
.....
Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 05.07.1993 bis zum 05.08.1993 während folgender Zeiten Montag - Mittwoch von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 28.06.1993 im Penzliner Amtsanzeiger bekannt gemacht worden.

Penzlin, den 06.08.1993



Kell
.....
Der Bürgermeister

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.11.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Penzlin, den 10.11.1993



Kell
.....
Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 02.02.94 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da eine rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren, den 02.02.94



.....
des Katasteramtes

6. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Siedichum wurde am 09.11.1993 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.1993 gebilligt.

Penzlin, den 10.11.1993



Kell
.....
Der Bürgermeister *Seubold*

7. Die Genehmigung der Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Müritz am 1.7.1994 * AZ. IV. 64.28.33.33.01 erteilt. Die Stadtvertretung hat am 27.9.94 einen ergänzenden Beschluß über die gestalterischen Festsetzungen gefaßt.

Penzlin, den 1.11.94



Seubold
.....
Der Bürgermeister

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Penzlin, den 4.11.94



Seubold
.....
Der Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.10.94 im Penzliner Amtsanzeiger und durch Aushang: in der Zeit vom 19.10.94 bis zum 18.11.94 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.11.94 in Kraft getreten.

Penzlin, den 18.11.94



Seubold
.....
Der Bürgermeister

10. Bekanntmachung der Stadt Penzlin

Rückwirkende Bekanntmachung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung des Ortsteils Siedichum
Der Satzungsbeschluss wurde am 28.10.1994 im Penzliner Amtsanzeiger und vom 19.10.-18.11.1994 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war fehlerhaft. Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird die Klarstellungs- und Abrundungssatzung des Ortsteils Neuhof rückwirkend zum 19.11.1994 in Kraft gesetzt. Die rückwirkende Bekanntmachung erfolgte am 05.03.2012 in der „Havelquelle“ (amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land).

Penzlin, den 08.03.2012



Seubold
Der Bürgermeister

